

Amtsblatt für die Stadt Templin

37. Jahrgang

Nr. 4

Templin, den 26.02.2025

Inhaltsverzeichnis	Seite
<u>Öffentliche Bekanntmachungen</u>	
Bekanntmachung der Jagdgenossenschaft Röddelin Einladung zur Jagdgenossenschaftsversammlung	2
Öffentliche Bekanntmachung des Beschlusses des Bebauungsplanes Nr. 05/91 „Friedrich-Engels-/Prokopiusstraße	3
Bekanntmachungsanordnung	5
Impressum	8

Einladung zur Jagdgenossenschaftsversammlung

Die Jagdgenossenschaft Röddelin hat in ihren Vorstandssitzungen vom 12. und 16.02.2025 beschlossen, die Jagdgenossen zu einer Versammlung einzuladen.

Diese findet am Freitag, den 04.04.2025 in dem Versammlungsraum der Freiwilligen Feuerwehr Röddelin, Röddeliner Dorfstr. 7a, 17268 Templin OT Röddelin um 19:00 Uhr, statt.

Hierzu sind alle Jagdgenossen des gemeinschaftlichen Jagdbezirks / Gemarkung Röddelin herzlich eingeladen.

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Ehrenbezeugung verstorbener Mitglieder
2. Feststellung der form- und fristgerechten Einladung
3. Feststellung der anwesenden und vertretenen Jagdgenossen und der durch sie gehaltenen Grundflächen und Feststellung der Beschlussfähigkeit
4. Bericht des Vorstandes zum Haushaltsjahr 2024/2025
5. Bericht des Kassenführers
6. Bericht des Rechnungsprüfers
7. Bericht der Jagdpächter
8. Vorschlag und Beschluss zum Haushaltsplan 2025/2026
9. Entlastung des Vorstandes und des Kassenführers 2024/2025
10. Ersatzwahl in den Vorstand für unsere verstorbene Ute Berg
- 10.1 Ernennung der Wahlhelfer (Wahlverantwortlicher; Zähler)
11. Sonstiges
12. Verabschiedung

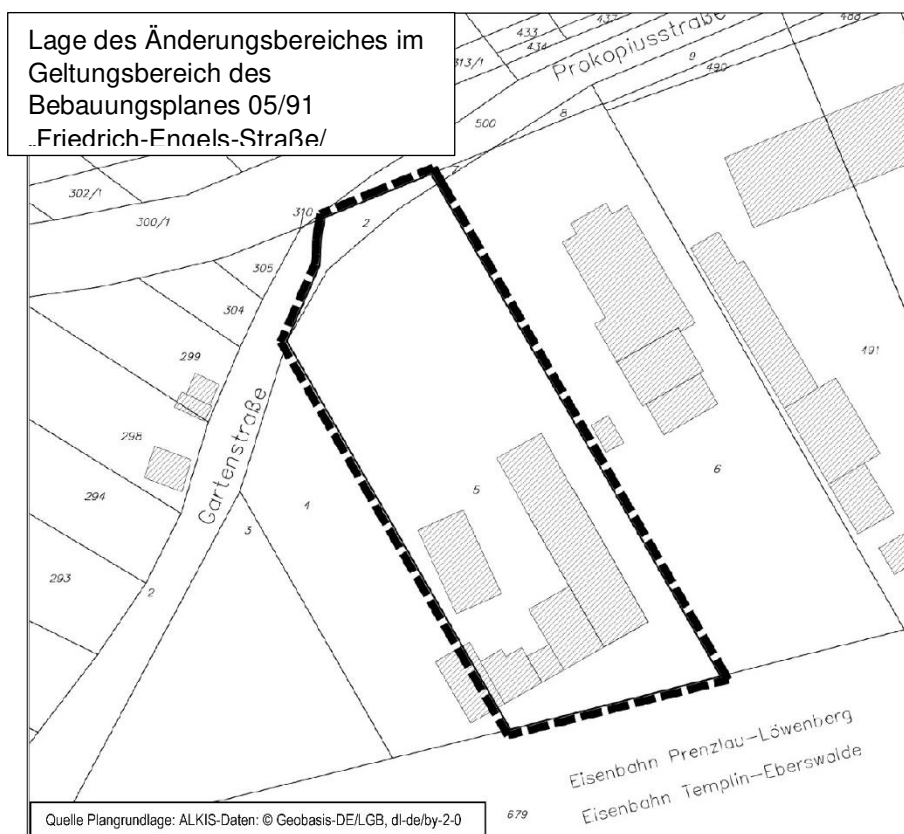
Wir bitten die Versammlungsteilnehmer um rechtzeitiges Erscheinen (ab 18.30 Uhr). Bitte halten Sie ggf. Bevollmächtigungen bereit, damit die erforderlichen Feststellungen bezüglich der Teilnahme- und Stimmberechtigung getroffen werden können.

Im Anschluss wird ein kleiner Imbiss gereicht.

Mit freundlichen Grüßen
gez. Mario Gollin Jagdvorstand

Öffentliche Bekanntmachung des Beschlusses des Bebauungsplanes Nr. 05/91 „Friedrich-Engels-/ Prokopiusstraße“

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Templin hat am 11. Dezember 2024 auf der Grundlage des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) den Bebauungsplan Nr. 05/91 „Friedrich-Engels- / Prokopiusstraße“ in der Fassung von August 2024 als Satzung beschlossen.



Der Änderungsbereich befindet sich südlich der Prokopiusstraße und westlich der katholischen Herz Jesu Kirche.

Der Beschluss wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 BauGB bekannt gemacht. Mit der Bekanntmachung des Beschlusses tritt der Bebauungsplan Nr. 05/91 „Friedrich-Engels- / Prokopiusstraße“ in Kraft. Durch den Bebauungsplan wird ein Mischgebiet festgesetzt. Jedermann kann den Bebauungsplan bestehend aus der Planzeichnung und den textlichen Festsetzungen mit der zugehörigen Begründung und der zusammenfassenden

Erklärung gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ab diesem Tag im Verwaltungsgebäude der Stadt Templin, Prenzlauer Allee 7, 17268 Templin, während der Dienststunden einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis Nr. 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie die in § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB bezeichneten beachtlichen Mängel des Abwägungsvorgangs unbeachtlich sind, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Templin unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche im Falle der in §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile, deren Leistungen schriftlich beim Entschädigungspflichtigen zu beantragen sind, und des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen, wenn der Antrag nicht innerhalb der Frist von drei Jahren gestellt ist, wird hingewiesen.

Templin, 25.02.2025

gez. Annette Nitschmann
Amtierende Bürgermeisterin

Bekanntmachungsanordnung

Hiermit ordne ich gemäß § 1 Abs. 1 BekanntmV und gemäß § 18 der Hauptsatzung der Stadt Templin in der derzeit geltenden Fassung die öffentliche Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses zur 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 05/91 „Friedrich-Engels-/ Prokopiusstraße“ in der Fassung vom August 2024 nach § 10 Abs. 3 BauGB im Amtsblatt für die Stadt Templin an.

Templin, den 25.02.2025

gez. Annette Nitschmann
Amtierende Bürgermeisterin

IMPRESSUM**Amtsblatt für die Stadt Templin**

Herausgeber:	Stadt Templin, Bürgermeister
Anschrift:	Stadt Templin, Prenzlauer Allee 7, 17268 Templin
Telefon:	03987/20300
Telefax:	03987/2030104
Druck:	Stadt Templin. Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf.
Bezugsmöglichkeit:	Stadt Templin, Prenzlauer Allee 7, 17268 Templin oder auf der Internetseite unter www.templin.de
Bezugsbedingung:	Die Abgabe erfolgt kostenlos, bei Zusendung werden Versandkosten berechnet.